

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	13.01.2009	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	14.01.2009	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	21.01.2009	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	28.01.2009	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	10.02.2009	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Haushaltsplan 2009 ff; Veränderungsliste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts**

### Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt als Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2009 die mit allen Dezernaten abgestimmten Maßnahmen der beigefügten Liste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die sich aus den Maßnahmen der lfd. Nr. 17 – 19 ergebenden Veränderungen zum Gesamtergebnisplan 2009 – 2012 zu beschließen.

Die vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließenden konkreten Maßnahmen sind im Teil 2 der Beschlussvorlage erläutert.

### Begründung:

#### **Teil 1 – Allgemeines –**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 mit dem Planungszeitraum 2009 – 2012 wurde am 20.11.2008 in den Rat der Stadt eingebracht. Im Zeitraum zwischen Auf- und Feststellung und Einbringung des Entwurfs waren weitere gravierende Haushaltsverschlechterungen (insbesondere Auswirkungen Steuerschätzung und Reduzierung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft) eingetreten, die im Ergebnis bereits ab dem Jahr 2009 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zur Folge gehabt hätten. Um dies zu vermeiden sollte die Verwaltung bis Januar eine Veränderungsliste erstellen, die den eingebrachten Haushaltsplanentwurf ergänzt. In der Folge wurden unter Beteiligung aller Dezernate zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Insbesondere durch eine Neukalkulation der Steueransätze auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2008, einer positiveren Entwicklung beim Finanzausgleich 2009 und bei der Gewinnabführung der Sparkasse sowie durch die Umsetzung geplanter Konsolidierungsmaßnahmen im Dezernat 5 können die zwischenzeitlich aufgetretenen Verschlechterungen kompensiert werden.

Das Ziel, ein Haushaltssicherungskonzept ab 2009 zu vermeiden, kann mit den in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen erreicht werden. Als Grundlage in den anstehenden Etatberatungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen dient nunmehr der eingebrachte Entwurf in Verbindung mit der vorliegenden Veränderungsliste.

## Teil 2 – Begründung zu den im Fachausschuss zu beschließenden Maßnahmen

### lfd. Nr. 17

#### Zu lfd. Nr. 18 (Teilergebnisplan Produktgruppe 11.05.01)

Die Bundesbeteiligung an den lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung wurde im Verwaltungsentwurf 2009 entsprechend der für das Jahr 2008 festgesetzten Beteiligungsquote mit 28,6% berücksichtigt. Der Bundestag hat am 5.12.2008 mit dem Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB II beschlossen, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2009 auf 25,4% herabgesetzt wird. (Ausnahmen: Baden-Württemberg 29,4%, Rheinland-Pfalz 35,4%). Hierdurch entstehen der Stadt Bielefeld gegenüber dem Verwaltungsentwurf Mindererträge i. H. v. 2.613.276 €

Korrespondierend zum Minderaufwand bei den Kosten der Unterkunft von 600.000 € (s. lfd. Nr. 19) reduziert sich die Bundesbeteiligung um weitere 152.400 €  
Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2009 somit eine Verschlechterung bei der Bundesbeteiligung i. H. v. 2.765.676 €  
Die Veränderung gilt entsprechend für die Planjahre 2010, 2011 und 2012.  
Aufgrund des o. g. Sachverhaltes verringern sich die ordentlichen Erträge in dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 für die Jahre 2009 bis 2012 auf 31.990.699 €

#### lfd. Nr. 19 (Teilergebnisplan Produktgruppe 11.05.01)

Im Verwaltungsentwurf 2009 wurden bei den lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung die Auswirkungen der Änderungen beim Kinderzuschlag und Wohngeldrecht noch nicht berücksichtigt. Nach Auswertungen der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen ergibt sich ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von ca. 600.000 €. Die Veränderung gilt entsprechend für die Planjahre 2010, 2011 und 2012.  
Aufgrund des o. g. Sachverhaltes verringern sich die ordentlichen Aufwendungen in dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 für die Jahre 2009 bis 2012 auf 99.467.976 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

